

Kreis-Blatt



für den
Kreis Westerbürg.

Postfachkonto 881
Frankfurt a. M.

Preisnummer 28.

erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Zeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden.

Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raebberger in Westerbürg.

Nr. 28.

Dienstag, den 6. April 1915.

31. Jahrgang

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Mit Bezug auf mein Schreiben vom 4. März d. Js. K 890 ersuche ich um Angabe, welchen Betrag die Gemeinde auf die dritte Kriegsanleihe gezeichnet hat.

Westerbürg, den 26. März 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerbürg.

Getr. Frühjahrsbestellung.

Durch mehrfache Verfügungen (vom 12. 2. 15. II b. Nr. 9179, 3. 15. II b. Nr. 21315, 17. 3. 15. Nr. 19282) hat das stellvertretende Generalkommando dafür Sorge getragen, daß bereits aufgestellte garnisondienstfähige Mannschaften zur Frühjahrsbestellung an den Truppenteilen, soweit dienstlich angängig, beurlaubt werden.

Um für die Frühjahrsbestellung noch weitere Kräfte verfügbar zu machen bzw. zu erhalten, wird versucht werden, von den zur Zeit noch nicht einberufenen Mannschaften diejenigen, die für die Feldbestellung noch unbedingt benötigt werden, bis zum Ende der Frühjahrsbestellung (1. Mai, in höher gelegenen Gegenden 15. Mai) nicht einzuberufen sofern nicht dringende militärische Interessen dazu zwingen.

Die Landrats- und Kreisämter werden daher ersucht, durch die Gemeinde-Vertretungen namentliche Listen derjenigen wehrpflichtigen noch nicht einberufenen Mannschaften aufzustellen, die der geordneten Durchführung der Frühjahrsbestellung unentbehrlich scheinen. Diese Listen sind mit entsprechendem Vermerk von den Landrats- und Kreisämtern den zuständigen Bezirkskommandos zu übersenden. Aus den Listen muß zu ersehen sein Name, Vorname, Wohnort, Militärdienstgrad, wann gedient — Jahr des Dienstbeginns und Truppenteil — (bei nicht gedienten Mannschaften wann geboren und Militärverhältnis — Ers.-Ref., Landst. I oder Landst. II).

Den Bezirkskommandos ist von Vorstehendem Kenntnis gegeben.

Frankfurt a. M., den 26. März 1915.

XVIII. Armee-korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

An Seiten des stellv. Generalkommandos. Für den Chef des Stabes: v. Braunbedrens, Major.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, mir die geforderten namentlichen Listen bestimmt bis zum 9. April vorzulegen oder Verlangen zu erstatten.

Westerbürg, den 6. April 1915.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

betreffend Vorratserhebung für Verbandstoffe vom 7. April 1915.

Auf Grund der Bundesratsverordnung, betreffend Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 54) wird folgende Bekanntmachung erlassen:

§ 1. Von der Verfügung betroffen sind

- 1) entfettete Verbandswatte jeder Art
- 2) gewöhnliche ungeleimte Watte
- 3) Kompressen-Mull
- 4) Binden-Mull
- 5) Gaze
- 6) Gambric

§ 2. Zur Auskunft verpflichtet sind

- 1) alle, welche die in § 1 aufgeführten Gegenstände aus Anlaß

ihrer Handelsbetriebs oder sonst des Erwerbs wegen im Gewahrsam und/oder unter Zollaufsicht haben, kaufen oder verkaufen;

- 2) gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben die in § 1 aufgeführten Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden.

- 3) Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 3. Zu melden sind

- 1) die Vorräte, die den zur Auskunft nach § 2 Verpflichteten gehören; dabei ist anzugeben, wer diese Vorräte aufbewahrt (genaue Adresse), mit Angaben der Mengen, die von den einzelnen Personen oder Firmen usw. aufbewahrt werden;

- 2) die einzelnen Vorräte, die sich — mit Ausnahme der unter 1) angegebenen Mengen — außerdem in seinem Gewahrsam befinden, sowie die Eigentümer (unter Angabe der genauen Adresse) der einzelnen Mengen;

- 3) die Mengen, die sich auf dem Transport zu dem nach § 2 zur Auskunft verpflichteten, oder unter Zollaufsicht (auf dem Wege zu ihm) befinden.

Die Mengen sind einheitlich in Kilogramm anzugeben und zwar für jeden in § 1 genannten Stoff getrennt.

§ 4. Zeitpunkt für die Angaben der Meldung.

Zu melden sind alle in § 3 aufgeführten Vorräte und Mengen nach dem am 7. April 1915 vormittags 10 Uhr tatsächlich bestehenden Zustande.

§ 5. Ausgenommen von der Verfügung

sind Vorräte, die am Tage der Vorratserhebung weniger als je 50 kg von einer der in § 1 aufgeführten Gegenstände betragen.

§ 6. Die Meldung ist zu richten an Medizinalabteilung des kgl. Preuss. Kriegeministeriums Berlin W. 9, Leipziger Platz 17.

§ 7. Die Meldung hat zu erfolgen

bis zum 17. April 1915 an die in § 6 angegebene Adresse.

§ 8. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorratsräume, in denen Vorräte an Verbandstoffen zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher der zur Auskunft Verpflichteten zu prüfen.

§ 9. Wer vorsätzlich die in den oben genannten §§ geforderte Auskunft zu der in § 7 angeetzten Frist nicht erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu M. 10 000 bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil als dem Staat verfallen erklärt werden.

Frankfurt a. M., den 7. April 1915.

Stellv. Generalkommando XVIII. Armee-korps.

Der Kommandierende General

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Die Urlaubsgesuche der Landsturmlente häufen sich derart, daß beim besten Willen nicht allen Gesuchen Folge gegeben werden kann.

Die Stappen-Inspektion verlangt, daß nur in Fällen dringender Not oder zur Bestellung von Saatzfeldern, wenn dieselbe laut amtlicher Nachweisung mit anderen Mitteln nicht durchführbar ist, Urlaub gewährt wird.

Die meist von Seiten der Frauen eingereichten Urlaubsgesuche schildern die Zustände in der Heimat als trostlos. Die Felder könnten aus Mangel an Arbeitskräften nicht bestellt werden und Arbeiter seien auch für vieles Geld nicht zu haben; das Vieh müsse wegen Beschlagnehmung von Getreide und Kartoffeln verkauft werden usw.

Ein großer Teil dieser Gesuche ist von den Bürgermeistern bestätigt

Dem Bataillon liegt daran, daß diejenigen Leute, bei denen es sich um die Existenz der Familien handelt in erster Linie beurlaubt werden; diejenigen bei denen die Notlage nicht so groß ist müssen zurückbleiben.

Dem Landratsamte wäre das Bataillon dankbar, wenn die Bürgermeister darauf hingewiesen würden, einen Unterschied in der Befürwortung der Gesuche je nach dem Grade der Notlage zu machen.

Ronbair, den 30. März 1915.

Landsturm-Infanterie-Bataillon Limburg.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur genauen Beachtung. Sämtliche Gesuche sind nach erfolgter Begutachtung mir vorzulegen.

Westerburg, den 6. April 1915.

Der Landrat.

Landwirte, lest dies und handelt danach!

Pflegt Stallmist und Jauche sorgfältig!

Durch den Krieg ist die Zufuhr wichtiger ausländischer Rohstoffe für die Industrie und besonders auch für die Landwirtschaft unterbunden; alle inländischen Ersatzstoffe sind also mit größter Sparsamkeit zu verwenden. Deshalb ist auch die beste Behandlung und sorgfältigste Verwendung des Wirtschaftsdüngers, insbesondere seines wichtigen Teiles, des Stickstoffes, mit allen Kräften anzustreben.

Man beachte: Vergendung von Stickstoff (z. B. in Jauche oder Stallmist) im Werte von 10 M. ist gleich Wegwerfen eines Zehnmarsstückes und die Mindererzeugung von Brot oder Kartoffeln im Werte von mindestens 20—30 M.! Wer aber jetzt noch seine Wirtschaftsdünger schlecht pflegt und falsch verwendet, wer insbesondere die Jauche wegstreuen läßt, der verjüngt sich in schwerster Weise an seinem eigenen Geldbeutel und besonders auch an der Volksernährung; er arbeitet unseren Feinden in die Hände. Also tue jeder auch hierbei seine Pflicht, denn viele Wenig geben ein Viel. Insgesamt handelt es sich um viele Millionen von Zentnern Brotgetreide und Kartoffeln, die durch gute Behandlung der Wirtschaftsdünger mehr gewonnen werden können.

1 Fuder gelagerter Mist zu 25 Ztr. enthält etwa 12 Pfd. Stickstoff

1 Faß gewöhnliche Jauche zu 10 hl enthält etwa 4 Pfd. Stickstoff

1 hl reiner unvergorener Rinderharn enthält etwa 2—3 Pfd. Stickstoff

1. Sorgt für unbedeckte, genügend große, wenn möglich überdachte Düngerkübel und Jauchegruben! Jauche darf auf keinen Fall in Gräben, Teiche und Vorgassen abfließen.

2. Beschützt die Stallrinnen hinter den Ständen der Tiere mit Torfstreu zur Auffangung des anfallenden Harns und verwendet Torfstreu, Sägespäne u. dgl. auch in den Ständen selbst, entweder nur im hinteren Standteil oder allgemein als Unterlage des Strohstrohs, besonders wenn unzureichende Jauchegruben oder ungenügende Strohporräte derartige Maßnahmen nahelegen, denn Torfstreu vermag die Jauche weit mehr aufzufangen, als selbst geschnittenes Stroh und hält zudem, namentlich wenn sie entsprechend sauber ist, den flüchtigen Stickstoff der Jauche weitgehendst fest.

3. Breitet den Mist nach dem Ausmisten auf der Dungstätte sorgfältig aus, haltet ihn fest und feucht, gegebenenfalls durch Auftrieb von Vieh. Die Oberfläche der Dungstätte sollte möglichst so eben sein wie der Dorfsteig. Wo durchführbar, bewahrt und verwendet den Torfstreudünger getrennt vom Stallmist, er ist kurzfasrig und wirkt im 1. Jahre besser als Strohmist.

4. Zur Erhaltung der humusbildenden Substanz des Stallmistes streut bei Kalkarmut der Acker auf der Dungstätte vor dem Aufbringen des neuen Düngs Kalisalz ein, etwa ein Pfd. 40%iges Kalisalz oder 2 Pfd. Rainit pro Stück Großvieh, damit der Mist nicht allzu stark bzw. zu schnell verrottet und inulastig viele Fuder für das Feld liefert. Ein Durchschichten des lagernden Stallmistes mit humoser Erde, Moorerde, Torfstreu ist, wo angängig, zur Verbesserung des Stallmistes sehr zu empfehlen. Sind Ueberschüsse an Stallmist vorhanden, so fahrt solche in Feldmieten, die gut mit Erde gegen Luftzufälle geschützt sind fest zusammen.

5. Sammelt eifrig die Jaucheflüssigkeit, da sie die Hauptträgerin des überaus wertvollen Stickstoffes ist. Sorgt dafür, daß die Jauchebehälter gut zementiert und vor Zufluß von Tagewässern sowie vor zu starkem Luftzutritt durch gut abschließende Holzbedeckung geschützt sind. Zur Erzielung einer luftabschließenden Schicht leisten Harzöl und zur weitgehendsten Erhaltung des flüchtigen Ammoniakstickstoffes eine Beigabe von Schwefelsäure oder schließlich auch von Gips oder Eisenvitriol gute Dienste. Ueberschüssige Jauche und menschliche Harnflüssigkeiten lassen sich mit Torfstreu sättigen und in größeren luftdicht abgeschlossenen Erdmieten oder Gruben bis zum Einpfügen lagern.

6. Wo durchführbar, dort fangt die festen und flüssigen tierischen Ausscheidungen bereits im Stall gesondert auf. Auf solche Weise kann man eine sehr gehaltreiche Jauche gewinnen, die im Liter 6—8 g Stickstoff enthält, während die übliche Jauche höchstens 1—2 g aufweist.

7. Sorgt dafür, daß Stallmist und Jauche stets unmittelbar nach dem Ausfahren, auf den leichteren Böden tiefer als auf den besseren Böden eingepflügt oder eingeschält werden, auf keinen Fall

obenaufliegen bleiben. Auch der sehr gehaltreiche Mist von Bau- und Tiefstellen, bringt nur dann die höchste Rente, wenn er baldigst entsprechend tief dem Acker einverleibt wird. Kann ein baldiges Unterpfügen aus wirtschaftlichen Gründen nicht erfolgen, dann lagern den Mist wenigstens nicht in Häufchen längere Zeit auf dem Feld, sondern breitet ihn sofort gleichmäßig aus, ebenso wie man bei der Jauche, falls sie als Kopfbünger zur Winterung Verwendung findet, zu höchster Ausnutzung möglichst durch einen Eggestrich die Erde zu bedecken suchen sollte. Fahrt Jauche, soweit sie sich eintragen läßt, möglichst nur bei feuchtem Wetter, nicht bei Sonnenschein und trockenem Winde, ebenso gut gepflegten Stallmist, sonst beim Aufladen, Ausfahren, Abladen und Breiten zu großen Verlusten an flüchtigem Ammoniakstickstoff eintreten können. Daß die Bauernregel: „Hinter der Mistfuhre gleich den Pflug.“

8. Berücksichtigt bei der Düngung mit Jauche in erster Linie die Brotkorn- und Getreideflächen; Stallmist geht dem Düngungsfürst, doch bringt nicht allzu große Mengen von diesen Düngern auf die Flächeneinheit unter, denn einwandfreie Versuche haben ergeben, daß mit kleineren Mengen, z. B. mit 100 Zentner Düngern auf den preussischen Morgen dieselben Erfolge erzielt wurden, als mit größeren Gaben. Rechnet man bei Jauche auf 1000 l eines Faßes 3—4 Pfd. Stickstoff, so wird man mit etwa 5000 l 1 dz Düngungspeter erzielen können. Bedient sich beim Auspfügen der Jauche richtig gebauter Jauchefässer und gut arbeitender Jaucheverteiler oder, wer in der Lage dazu ist, der sogenannten Jauchedrüsen. Jaucheprengt etwa erst eine Woche vor der Saat aus, sonst fädelt namentlich auf leichten Böden zu schnell in den Untergrund; verteilt Jauche auf gefrorenen Boden zu verteilen, der Boden offen und abgetrocknet sein.

9. Beachtet die Fäkaliendünger, den Geflügeldünger, den Rorrenpost und die Gründüngung, insonderheit mit Seradella und Lupinischen. Laßt Euch zur Information hierüber die bezüglichen Flugblätter, die D. L. G. schicken, deren Auskunftsstelle Interessenten kostenfrei ein zur Verfügung steht.

10. Gedenket der Kalkung und guter mechanischer Bodenbearbeitung. Durch sachgemäße Ackerung und Kalkung (Flugsand 3 der D. L. G.), ferner durch zielbewusstes Offenhalten des Ackers mittels rechtzeitigen Hackens, Eggen und Jätens kann der Stickstoffbedarf eines Ackers sehr wohl bis zu gewissen Grenzen eine Ergänzung finden.

Militärische Vorbereitung der Jugend

Im Kreise Westerburg bestehen 9 Jugendkompagnien und für die Bezirke Emmerichshain, Rennerod, Neunkirchen, Westerburg, Rothenbach, Meudt, Wallmerod, Hundsfang u. Neutershausen. Kompagnie-Kommandanten und die anderen Führer geben sich Mühe, die jungen Leute für ihre spätere Militärdienstzeit vorzubereiten. Kürzlich hat Herr Graf von Walderdorff auf Schloß Molsberg Interesse an der Sache dadurch in dankenswerter Weise bekundet, daß er jeder der 9 Kompagnien 8 Stück Übungsgewehre geschenkt hat, die überall mit großer Freude aufgenommen worden sind. Diese Fürsorge für die Förderung der militärischen Vorbereitung wird von den jungen Leuten hoffentlich in der Weise belohnt werden, daß sie regelmäßig und pünktlich an den Übungen teilnehmen. Mancher Rekrut hat den Führern schon mitgeteilt, daß die Teilnahme an der Vorbereitung ihm große Vorteile gebracht und den Dienst leichter gemacht hat.

Ratschläge für die Kriegszeit

von Dr. Gumm, Präsidenten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes in Berlin; Prof. Dr. Glühauer, Rektor der Handelshochschule in Berlin; Prof. Dr. Fehlbender, M. d. A. und M. d. R.; Dr. Hedwig Heyl, Berlin; Dr. Kubner, Professor an der Universität in Berlin; Dr. Jank, Professor an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin.

Feinde ringsum! Das deutsche Volk ringt zu Wasser und zu Lande den Kampf um sein Dasein. Unser Heer steht in der ersten Linie gegen die halbe Welt. Unszählige Opfer werden von uns Krieger im blutigen Kampfe verlangt. Um ihnen den Siegeszug zu erleichtern, will England das deutsche Volk durch Hunger und Kälte zu entziehen, will England das deutsche Volk durch Hunger und Kälte ringen. Die feige Waffe hebt sich gegen Weib und Kind.

Der Schlag soll wirkungslos sein, nicht nutzlos soll man finden. Unsere Nahrungsversorgung ist gesichert, wenn die Stunde uns bereit steht zu vernünftiger Lebenshaltung und Preisgabe von Luxus und Verschwendung. Nicht Entbehrungen werden gefordert, sondern nur eine Lebensweise, die dem Ernst der Lage entspricht und, weit entfernt die Gesundheit zu schädigen, mehr eine Quelle körperlicher und sittlicher Kraft ist. Keiner hier versagen. Unser Heer soll an uns Mitleid und Opfer finden, die in der Heimat und mit ihren schwachen Kräften ringen um den Lorbeer des Sieges.

Die uns gestellte Aufgabe ist eine doppelte. Wir müssen Nahrungsmittel wählen, die uns das eigene Land reichlich liefert und wir müssen die Vergewendung vermeiden, die nur zu sehr eingegriffen ist. Beides bedeutet eine Rückkehr zur einfachen Bäckerei.

1. Fleisch und Fische.

Wo der Fleischgenuss in den letzten Jahren übermäßig gestiegen ist, führe man ihn auf ein bescheidenes Maß zurück. Würst- und Fleischaufläufe zum Frühstück können sehr wohl in Wegfall kommen, demselbenso der jetzt durchweg zu reichliche Genuss von Fleisch zum Mittagessen. Sogar der völlige Verzicht auf Fleisch an einzelnen Tagen schädigt die Gesundheit nicht. Das Fleisch kann durch andere Speisen sehr wohl ersetzt werden, vor allem durch Käse, Milch, Fisch, Nüsse und gehaltvolle Mehlspeisen. Wenn man Fleisch isst, soll man sorglich damit umgehen. Abfälle und Reste, die heute allmählich als wertlos weggeworfen werden, liefern gute Suppen und zu Soupsen und andere Gerichte.

2. Fett.

Der Genuss von Schmalz, Speck, Kunstbutter und anderem in erhöhter, besonders auch von Butter und Rahm (Sahne) wird in einzelnen Gegenden der Provinzen, wo man kein Brot ohne Fettaufstrich genießt, sehr übertrieben. Ein zu reichlicher Fettgenuss ist gesundheitsschädlich, da er die Verdauung beschwert, außerdem ist das Fett ein unentbehrliches, aber sehr teures Nahrungsmittel. Der Verbrauch von Fett soll in der Küche sehr eingeschränkt werden. Als Zutat zum Brot lässt sich ein wenig Fett durch andere Stoffe ersetzen, besonders durch Obst, Obstzucker, Marmelade. Die Fetteste soll man nicht vollkommen lassen, der Saure kann sie durch Ausbraten oder Reinigen (Durchkochen) wieder verwendbar machen.

3. Milch und Käse.

Die Milch soll reichliche Verwendung finden. Auch saure Milch und Buttermilch sind ausgezeichnete Nahrungsmittel. Alle Sorten der Milch lassen sich auch zu Suppen und Mehlspeisen verwenden. Hierzu eignet sich auch die abgerahmte Milch (Magermilch), deren Verwendung sich bei billigen Preisen empfiehlt. Die mannigfachen aus der Milch hergestellten Käsesorten, besonders auch Quark, sind bekömmliche und nahrhafte Speisen. Milch und Käse sind ein vortrefflicher Ersatz für Fleisch und Eier.

4. Brot und Mehlspeisen.

Als tägliches Brot soll man die hauptsächlich aus Roggenmehl hergestellten Arten bevorzugen. Die Sitte vieler Landesteile, als Frühstück und Abendbrot Grützen, Mehlsuppen und andere Suppen mit Zusätzen zu genießen, verdient Nachahmung. Man bereite auch Mehlspeisen auf süddeutsche Art. Altes Brot ist ebenso nahrhaft wie frisches. Ausschließlicher Genuss frischen Gebäcks führt zur Verdauungsstörung. Brotreste lassen vielfache Verwertung in der Küche zu. Man soll sie trocken aufbewahren, damit sie nicht verderben und ungenießbar werden.

5. Kartoffeln.

Die Kartoffel soll im Haushalt eine ausgedehnte Verwendung finden, denn sie lässt sich zu mannigfachen und wohlgeschmeckenden Speisen verarbeiten. Sie kann mit vielen Gemüsen sowie auch mit Fleisch zusammengekocht werden. Man kochte im allgemeinen die Kartoffeln mit der Schale, denn durch das vorherige Schälen geht ein Teil der Nährstoffe verloren. Erfordert die Zubereitung eines Kartoffelgerichtes das Schälen, so soll man sich des Sparsamkeits (Kartoffelschälens) bedienen.

6. Gemüse.

Ein gut zubereitetes Gemüse ist ein wertvoller Bestandteil des Mittagessens. Das Gemüse ermöglicht viel Abwechslung in der Kost. Bei der Zubereitung spare man an Fett. Auch Gemüseabfälle dienen einer sorgfältigen Verwertung.

7. Zucker und süße Speisen.

Zucker kann man in ausgiebiger Weise im Haushalt verwenden. Er hat einen hohen Nährwert. Während er in früheren Zeiten den Bemittelten zugänglich war und deshalb mehr als Genussmittel betrachtet wurde, kann er heute bei billigen Preisen geradezu als Volksnahrungsmittel dienen. Mit reichlich Zucker eingekochtes Obst, Obstmus usw. ersetzen auf dem Brot die Butter. Süße Mehlspeisen, namentlich mit Obstbeilagen, sind keine bloße Verleihen. Sie können recht wohl dann und wann das Hauptgericht der Mittags- oder Abendmahlzeit sein.

8. Getränke.

Die besten und gesündesten Getränke sind Wasser und Milch. Kaffee und Tee schaden bei mäßigem Genuss nicht, haben aber einen hohen Nährwert nur in dem Zusatz von Zucker und Milch. Im Genuss von alkoholischen Getränken halte man Maß. Namentlich Branntwein ist gesundheitlich zu schädigen.

9. Gestaltung der Mahlzeiten.

Abwechslung in der Kost ist für die Gesundheit von großer Bedeutung, weil der Körper durch sie am besten die sämtlichen notwendigen Nährstoffe erhält und außerdem die Glast angeregt wird. Die Kriegszeit ist kein Hindernis, die Kost ebenso abwechslungsreich zu gestalten wie bisher. Man muß nur die Möglichkeit verschiedener Zubereitungen der einzelnen Nahrungsmittel richtig ausnützen.

10. Zubereitung der Speisen.

Bei der Zubereitung der Speisen kann man sich mit großem Vorteil des Selbstkochen (der Kochkiste) bedienen. Hierbei wird Brennstoff gespart und außerdem denjenigen Hausfrauen eine gute Zubereitung der Speisen ermöglicht, die durch ihren Beruf den größten Teil des Tages dem Hause entzogen sind. Der Selbstkocher hat auch den Vorteil, daß draußen arbeitende Personen jederzeit

warmes Essen vorfinden. Einen solchen Selbstkocher kann man sich mit Beihilfe und ohne nennenswerte Kosten selbst herstellen.

Kriegskochbuch.

Eine Anleitung zum zeitgemäßen Kochen und zur sparsamen Wirtschaft enthält das Kriegskochbuch von Frau Hedwig Hehl.

Das kleine Kriegskochbuch von Hedwig Hehl, Verlag von Carl Heymann in Berlin kostet portofrei 25 Pfg., von 10 Stück an 20 Pfg., von 50 Stück an 16 Pfg.

Der West-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 3. April. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz. Ein Versuch der Belgier, das ihnen am 31. März entrittene Klostergehöft wieder zu nehmen, scheiterte. Im Priesterwalde mißlang ein französischer Vorstoß. Ein französischer Angriff auf die Höhe bei und südlich von Niederaspach, östlich von Mühlhausen wurde zurückgeschlagen.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Auf der Ostfront ereignete sich nichts Wesentliches.

WB. Großes Hauptquartier, 4. April. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz. Am Oser-Kanal südlich Dixmuiden besetzten unsere Truppen den von Belgiern besetzten Ort Drie Grachten auf dem westlichen Ufer.

Im Priesterwalde wurden mehrere französische Vorstöße abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Russische Angriffe in Gegend Augustowo wurden zurückgeschlagen.

WB. Großes Hauptquartier, 5. April. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz. Nach dem Orte Drie Grachten, der sich seit dem 3. April bis auf einzelne Häuser an dem Nordbrande in unserem Besitz befindet, suchten die Belgier Verstärkungen heranzuziehen; sie wurden jedoch durch unser Artilleriefeuer zurückgetrieben.

Ebenso verhinderte unser Artilleriefeuer französische Angriffsversuche im Argonner Walde. Ein starker feindlicher Angriff gegen die Höhenstellung westlich Bourneilles (südlich von Barmes) brach dicht vor unseren Hindernissen zusammen.

Französische Infanterievorstöße westlich von Pont-à-Mousson hatten keinen Erfolg, dagegen brachten uns mehrere Minensprengungen Geländegewinn im Priesterwalde.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Ein russischer Angriff auf Mariampol wurde unter schweren Verlusten für den Feind abgeschlagen.

Sonst hat sich auf der ganzen Ostfront nichts ereignet.

WB. Großes Hauptquartier, 6. April. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz. Die Franzosen sind seit gestern zwischen Maas und Mosel besonders tätig. Sie griffen unter Einsetzung starker Kräfte und zahlreicher Artillerie nordöstlich, östlich und südöstlich von Verdun, sowie bei Ailly, Apremont, Flirey und nordwestlich von Pont-à-Mousson an. Nordöstlich und westlich von Verdun kamen die Angriffe in unserer Feuer überhaupt nicht zur Entwicklung, südöstlich von Verdun wurden sie abgeschlagen. Am Ostrand der Maashöhe gelang es dem Feind in einem kleinen Teil unserer vordersten Gräben vorübergehend Fuß zu fassen. Auch hier wurde er in der Nacht wieder hinausgeworfen. Der Kampf in Gegend Ailly-Apremont dauerte während der ganzen Nacht ohne jeden Erfolg für den Gegner an. Erbittert wurde in Gegend Flirey gekämpft. Mehrfache französische Angriffe wurden dort abgewiesen. Westlich des Priesterwaldes brach ein starker Angriff nördlich der Straße Flirey-Pont-à-Mousson zusammen.

Trotz der schweren Verluste, die der Gegner bei diesen Gefechten erlitten hat, muß nach seinen neuerlichen Kräfteverteilungen angenommen werden, daß er seine Angriffe fortsetzen dürfte, nachdem die gänzlichen Aussichtslosigkeit aller seiner Bemühungen in der Champagne klar zu Tage getreten sind.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Russische Angriffe östlich und südlich von Kalwarja sowie östlich Augustowo waren erfolglos. Im Uebrigen ist die Lage im Osten unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Neuer „großer französischer Offensivstoß“?

Berlin, 4. April. Im „Corriere della Sera“ wird ein großer Offensivstoß der Alliierten als geplant bezeichnet. Namentlich sei es die Ueberlegenheit der Artillerie, die den Franzosen volle Siegeszuversicht einflöße. Der große Offensivstoß scheine für Mitte April geplant zu sein. Der Offensivgeist des ganzen französischen Volkes sei erwacht.

Konstantinopel, 5. April. Amtlich. Das Hauptquartier teilt mit: Unsere Flotte brachte gestern bei Odessa zwei russische Schiffe zum Sinken und zwar den Provident (2000 t.) und die Bastoschnaja mit 1500 t. Verdrängung. Die Besatzung wurde zu Gefangenen gemacht. Während dieses Vorgehens näherte sich der Kreuzer Nebjibie bei der Entfernung von feindlichen Minensuchern in der Nähe der Festung Ochakow dem feindlichen Ufer. Er lief auf eine Mine und sank. Die Besatzung der Nebjibie wurde durch türkische Kriegsschiffe, die sich in der Nähe befanden gerettet. Die Matrosen der Nebjibie zeigten eine Haltung, die jedes Lobes würdig ist.

15 Brüder im Felde.

Colberg, 30. März. (Str. Bln.) In dem zu einem Lazarett eingerichteten Strandschloß in Colberg befindet sich gegenwärtig ein verwundeter Krieger, dessen 14 Brüder im Felde stehen. Einer der Brüder ist Unteroffizier und bereits Ritter des Eisernen Kreuzes 2. und 1. Klasse. Sechs Brüder sind Kriegsfreiwillige. Der Vater der 15 Brüder betreibt in einer westpreussischen Stadt die Klempnerei und hat noch drei Töchter. Bei dem Ausbruch des Krieges hat der Vater vom Kaiser 600 M. als Geschenk erhalten.

Deutsches Reich.

Der Kaiser und die Elsäßer.

Aus Straßburg, 26. März, wird der „Rdn. Volkszeitung“ geschrieben: Mit großer Genugtuung wird hier das Lob vermerkt, welches wie aus direkten Feldpostbriefen hervorgeht, mehreren Elsäßern, die an der großen blutigen Winterschlacht in der Champagne teilgenommen, aus dem Munde des Obersten Kriegsherrn zuteil geworden ist. So schreibt ein Garbist aus Wittisheim im Kreise Schleifstadt: Bei Berthez kürmten die Franzosen mit großer Uebermacht vor. Sie durchbrachen die deutschen Vorpostenlinien, da kam aber im Sturme unser Garderegiment ihnen entgegen. Beinahe griffen die Franzosen wütend an, und einmal jagten wir sie zurück, über Hügel von Toten und Schwerverwundeten. Als der Kaiser nachher das Regiment besuchte, war er tief ergriffen. Er fragte nach meiner Heimat und sagte, ich solle nur so weiterkämpfen, und drückte den Wunsch aus, ich möchte wieder glücklich ins schöne Elsaß heimkehren! Auch zwei Kämpfer aus dem Kreise Zabern, aus dem Dörfchen Grunholzhelm, wurden dort ausgezeichnet. Auch sie fragte der Oberste Kriegsherr in leutseliger Weise nach ihrer Heimat. Und als sie mit fester Stimme sagten: aus Grunholzhelm im Kreise Zabern, da ging ein heiteres Lächeln über die ersten Lippen des Kaisers. Er schüttelte ihnen kräftig die Hand. Diese Anerkennung der Elsäßer durch den Mund unseres Kaisers ist am besten geeignet, Redensarten über die Elsäßer entgegenzutreten.

Die Einzahlungen auf die Kriegsanleihe.

Berlin, 3. April. Zuständigereits wird mitgeteilt, daß bis heute, das ist in den ersten drei Einzahlungstagen, auf die Kriegsanleihe rund 3600 Millionen Mark in bar eingezahlt worden sind.

Aus dem Kreise Wesserburg.

Wesserburg, den 7. April 1915.

Gefangene Franzosen passierten gestern Vormittag unsere Stadt. Sie kamen aus dem Gefangenelager bei Limburg und werden in dem Adrian'schen Steinbruch in Hergenroth beschäftigt. Auch die Wesserburger Basaltwerke am Bahnhof erhalten Kriegsgefangene als Arbeiter.

Gegen die Kriegsgetreide-Gesellschaft hatte bekanntlich Herr v. Oldenburg-Jannuschan in der westpreussischen Landwirtschaftskammer heftige Angriffe gerichtet. Der Reichskommissar der Kriegsgetreide-Gesellschaft, Staatssekretär Michaelis, erklärt diese von „Interessenten“ erhobenen Vorwürfe nunmehr als durchaus unbegründet. Die Behauptung, daß die Kriegsgetreide-Gesellschaft nutzlos Getreide hin und her fahre verrate lediglich eine Unkenntnis der ganzen Organisation, deren Ziel es doch sein müsse, zu jeder Zeit im Bedarfsfalle unsere Bevölkerung mit Mehl zu versehen. Wie ferner mitgeteilt wird, ist statistisch nachgewiesen, daß der durchschnittliche Frachtsatz für die Tonne des von der Kriegsgetreide-Gesellschaft bewegten Getreides 8 M. beträgt. Das bedeutet, daß das Getreide durchschnittlich 150 Kilometer bewegt worden ist. Das dies bei der Notwendigkeit, die östlichen Getreidevorräte bis an die Westgrenze des Deutschen Reiches zu schaffen ein sehr mäßiger Durchschnitt und durchaus ein Beweis von der vernünftigen Disposition im Rahmen des Möglichen bei der außerordentlichen Situation ist, dürfte jedem, der einen Einblick in die Verhältnisse hat, ohne weiteres klar sein. Es zeigt sich, so führt Unterstaatssekretär Michaelis weiter aus, bei derartigen Kritiken leider, daß oft Interessen das Urteil über die Frage der großen

Notwendigkeiten für das Vaterland trüben. Dasselbe erleben wir auf dem Gebiete der Verminderung des Schweinebestandes. Die Verminderung des Schweinebestandes, die an sich eingetret sein soll, noch keine ausreichende ist, muß leider angenommen werden. Auch hiergegen wenden sich natürlich interessierte Kreise. Trotzdem verlangt es das große vaterländische Interesse.

Privattelegrammverkehr nach dem Feldheer.

Vorschriften über den seit Januar zugelassenen Privattelegrammverkehr nach dem Feldheer sind beim Publikum immer noch nicht genügend bekannt. Hierdurch wird der Betrieb der beim Telegraphenamt in Frankfurt (Main) für den Verkehr aus dem Bereich des 18. Armeekorps eingerichteten Prüfungsstelle wesentlich erschwert, was leicht zu unerwünschten Verzögerungen der Telegramme führen kann. Hauptsächlich werden folgende Bestimmungen der Beachtung empfohlen: 1. Die an die Prüfungsstelle gerichteten Briefe mit Telegrammen müssen frankiert sein, auch wenn sie durch Vermittlung einer Postanstalt am Wohnort des Absenders aufgefertigt werden. 2. Nur Telegramme mit wirklich wichtigen, dringlichen Mitteilungen können befördert werden. Von der Einsendung oder Vorlegung weniger wichtiger Telegramme, z. B. solchen mit Glückwünschen oder allgemeinen Anfragen nach Befinden und Aufenthaltsort u. dergl. ist abzusehen. 3. Der Kopf und der Beförderungsvordruck der Telegrammformulare ist nur für dienstliche Vermerke bestimmt und darf vom Publikum nicht ausgefüllt werden. Die Aufschrift der Telegramme muß richtig und vollständig sein und den bekannten Vorschriften für Feldpostsendungen entsprechen. In allen der Prüfungsstelle brieflich von außerhalb überlieferten Telegrammen muß die Unterschrift auch die Angabe des Wohnortes des Absenders enthalten. 4. Die Gebühr beträgt 5 Pfg. für das Wort, was die Aufschrift ohne Rücksicht auf ihre Länge für 10 Tagwörter zählt wird. Text und Unterschrift dürfen zusammen nicht mehr als 20 Tagwörter umfassen und sind so kurz als möglich zu halten. Vorausbezahlung der Antwort ist nicht zulässig. 5. Die Gebühren sind in den Brief mit dem Telegramm bei der Einsendung an die Prüfungsstelle einzulegen, am besten in Postwertzeichen; es empfiehlt sich dabei, die Marken nicht mit der ganzen Fläche aufkleben, weil sonst die Erstattung oder andere Verwendung überschüssiger Gebühren (s. unter 6) erschwert oder unmöglich gemacht wird. 6. Die Telegramme müssen in manchen Fällen an der Prüfungsstelle durch Streichung von Unwesentlichkeiten oder unwesentlichen Ausdrücken (Grüße usw.) gekürzt werden. Hierdurch und infolge unrichtiger Vorausberechnung der Gebühren durch Absender bleiben mitunter kleine Gebührendbeträge übrig, die zur Postkasse verrechnet werden. Sofern die Absender, was meistens zutreffen wird, damit einverstanden sind, daß diese Ueberschüsse durch Vermittlung der Prüfungsstelle dem Notenamt zugewendet werden, ist es zweckmäßig, dies durch einen nachträglichen Vermerk auf dem Telegramm zum Ausdruck zu bringen. Andernfalls werden die überschüssigen Gebühren an die Absender zurückgesandt. 7. Die genannten Vorschriften über den Privattelegrammverkehr nach dem Feldheer können bei allen Post- und Telegraphenanstalten erfragt werden; mit der Auslieferung der Telegramme selbst haben diese jedoch amtlich keine Befassung.

Dem geehrten Publikum des Kreises bringe ich hiermit zur Kenntnis, dass mir die Vertretung des zum Heere einberufenen Rechtsanwalts Herrn Dr. jur. Teves von Montabaur übertragen worden ist.

Gerber, Gerichtsassessor, Montabaur.

Henkel's
Bleich-Soda
für alle
Küchengeräte

Gemeindesteuerzettel

werden bei Abnahme von 5 Buch ohne Preiserhöhung mit Ort und Namen angefertigt.
Kreisblatt-Druckerei.

Frühkartoffeln

Rosen,
Kaiserkrone,
Paulsens Juli

6165

sowie
Mäuschen

offerieren

Münz & Brühl

Limburg a./L. Tel. Nr.

Arbeitsbücher

sind vorrätig in der
Kreisblatt-Druckerei